



Niederschrift über die 17. Sitzung des Marktgemeinderates am 24.06.2009 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.05.2009
- 3 Bekanntgaben, Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 3.1 Liquiditätsplanung für Juni 2009 (gem. § 57 KommHV)
 - 3.2 Errichtung einer Mobilfunkstation der T-Mobile Deutschland GmbH, Mitteilung über den Baubeginn
 - 3.3 Personelle Änderung in der Besetzung der Naturschutzwacht
 - 3.4 Umbenennung und Verlegung von Wahllokalen
 - 3.5 Zweckverband "Kooperation Jugendarbeit"
 - 3.6 Termine zur Biberführung
- 4 Zentraler Omnibusbahnhof am Bahnhof Markt Indersdorf, Änderung der Ausführungsplanung für die Straßenentwässerung
- 5 Zentraler Omnibusbahnhof am Bahnhof Markt Indersdorf, Zusätzliche Herstellung von fünf Stellplätzen
- 6 Neubau der Brücke in Niederroth, Vorlage der geänderten Bauwerksausführung
- 7 Neubau der Brücke in Niederroth, Straßenausbau im Zuge des Brückenbaus
- 8 Energetische Sanierung des Kindergartengebäudes in Niederroth, Heizungsanlage
- 9 Bebauungsplan Nr. 62 "Klosterbräu Areal-West", 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 10 Errichtung eines Jugendfreizeitgeländes in Markt Indersdorf, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Sportanlage"

- 11 Anfrage zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Bauhofhalle
 - 12 Aufstellen eines Werbeplakates für das Gartenfest und einschließlich der Vorführung der Drehleiter am 28.06.2009
 - 13 Stromlieferverträge mit der Fa. E.on, Ausschreibung der Stromlieferverträge am 01.01.2010
 - 14 TOP 9 Flächennutzungsplan Markt Indersdorf, 15. Änderung des Flächennutzungsplanes Markt Indersdorf
- Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

MGR Wessner stellt den Antrag, den TOP 9 der öffentlichen Sitzung hinter TOP 14 zu verschieben. Der TOP sei nicht öffentlich zu beraten. Im Anschluss zur Beratung sei die Öffentlichkeit herzustellen und über den Antrag abzustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis und beschließt, entsprechend dem Antrag zu verfahren.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Nach Feststellung, dass keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Sach- und Rechtslage:

Zu Beginn jeder öffentlichen Marktgemeinderatssitzung findet gemäß § 26 Abs. 3 Geschäftsordnung des Marktgemeinderates eine „Bürgerfragestunde“ statt. Dabei haben alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Markt Indersdorf die Möglichkeit, in allen öffentlichen Angelegenheiten, die die Gemeinde berühren, Anfragen an den Vorsitzenden und den Marktgemeinderat zu richten.

Der Vorsitzende kann die Dauer der Bürgerfragestunde unter Berücksichtigung des Umfangs der weiteren Tagesordnung auf 10 Minuten beschränken; sie soll grundsätzlich nicht länger als 15 Minuten dauern. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Wortmeldungen kann das Rederecht des einzelnen Fragestellers bis zu 3 Minuten durch den Vorsitzenden beschränkt werden. Ein Anspruch auf Zulassung der Wortmeldung besteht nicht, wenn dadurch die vorgesehene Dauer der Fragestunde überschritten wird.

Frau Wültsch fragt, wann die Staatsstraße St 2050 zwischen Markt Indersdorf und Niederroth endlich saniert wird; der **Vorsitzende** teilt mit, dass eine Sanierung nach Aussagen des zuständigen Staatlichen Bauamts noch in diesem Jahr erfolgen wird.

Eine **Bürgerin** regt an, die noch fehlende Beschilderung am zentralen Omnibusbahnhof in Markt Indersdorf vorzunehmen; derzeit fahren Busse sowohl auf der Pkw-, als auch auf der Busspur. Für die Anlieger stellt das eine Belastung dar. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) noch nicht fertig gestellt sei. Deshalb fehle auch noch die Beschilderung. Man werde eine prov. Beschilderung aufstellen lassen.

Herr Rauch vom TSV Indersdorf macht Werbung für den 16. Indersdorfer Straßenlauf am 01.08.2009 und bittet um eine rege Anmeldung. Er verweist auf die Informationen (Flyer), welche ausgelegt werden. Der Gesamterlös geht an den Förderverein für die Renovierung des historischen Schneiderturms.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.05.2009

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.05.2009 wurden gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.05.2009 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 3 Bekanntgaben, Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung 13.05.2009

TOP 9 Vergaben

a) Kanalbaumaßnahme für den Bebauungsplan „Wirtsanger“

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis von den vorliegenden Angeboten und erteilte den Auftrag zur Ausführung der Kanalbauarbeiten an den kostengünstigsten Bieter zum in der Sitzungsvorlage genannten Angebotspreis.

b) Reparatur am Rotationstauchkörper in der Kläranlage in Niederroth

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sacherhalt und beschloss, dass der Rotations-tauchkörper von der vorgeschlagenen Firma für Abwassertechnik ausgetauscht wird.

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für Juni 2009 (gem. § 57 KommHV)

Sach- und Rechtslage:

<u>nicht berücksichtigte größere Ausgaben 05/2009</u>	EUR
Steuererstattungen	2.500,00
Mittagsverpflegung Kindertagesstätten	6.300,00
FFW Überhosen FIREWORKER	3.300,00
Grunderwerbssteueranteil (Mindereinnahme)	3.000,00
Zuschuss für Büchererwerb 2009	3.000,00
Kreisumlage 05/2009 (Mehraufwand)	86.800,00
Austausch Pumpe PW Westerholzhausen	4.300,00
B-Plan "Erweiterung Ottmarshart"	4.900,00
3. AZ Maschinenhalle Bauhof, Baumeisterarbeiten	11.900,00
Haus f. Kinder, Fallschutzbelag f. Vogelnestschaukel	3.600,00
Mehraufwand Gehalt 05/2009	4.500,00
VfB Ainhofen, VZ Betriebskostenzuschuss 2009	7.500,00
E.ON Lampenauswechslung	5.600,00
Summe:	<u>147.200,00</u>

<u>nicht berücksichtigte größere Einnahmen 05/2009</u>	EUR
Konzessionsabgabe Abr. 2008	7.600,00
Gewerbsteuer	51.500,00
Komm. Verkehrsüberwachung, Teilrückz. Anschubfinanzierung	5.800,00
Straßenunterhaltszuschuss 2009	128.400,00
Summe:	<u>193.300,00</u>

<u>nicht abgewickelte größere Ausgaben in Liquiditätsplanung 05/2009</u>	EUR
Kläranlage Ndr., Anbau KLA-Gebäude (Minderausgabe)	4.300,00
Haus f. Kinder, Außenanlagen	10.000,00
Planung Brücke Niederroth/Sigmertshausen	9.000,00
Baumaßnahme Bahnhof, Straßenbau (Minderausgabe)	33.200,00
Baumaßnahme Bahnhof, Honorar (Minderausgabe)	2.900,00
Baumaßnahme Weyherner Graben Ndr., Kanalbau	3.000,00
Baumaßnahme Industriestr., Straßenbau	57.000,00
Baumaßnahme Industriestr., Honorar	3.000,00
Summe:	<u>122.400,00</u>

Rücklagenstand 05/2009

ca. 2,37 Mio €

<u>Kontostände zum 31.05.2009</u>	EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau	129.300,00
Girokonto, Volksbank Dachau	1.700,00
Gesamt:	<u>131.000,00</u>

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 30.06.2009

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	65.000,00
Stromkosten	ca.	20.000,00
Steuererstattungen	02.06.2009	23.600,00
Bodenaustausch Vorplatz neue Halle Bauhof	04.06.2009	4.400,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 05/2009	05.06.2009	20.400,00
Steuererstattungen	05.06.2009	6.700,00
Klärschlamm Entsorgung	08.06.2009	24.100,00
Befliegen Gemeindegebiet	08.06.2009	16.100,00
Bayer. Versorgungsverband, Umlage Beamte 2009	15.06.2009	24.300,00
Div. Banken, Zins und Tilgung	15.06.2009	54.100,00
Rückzahlung Kassenverstärkungsmittel 05/2009		400.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 06/2009	25.06.2009	295.000,00
Tierschutzverein, Zuschuss 2009	28.06.2009	9.300,00
Sozialversicherungsbeiträge 06/2009	26.06.2009/ca.	59.000,00
Gehalt 06/2009	30.06.2009/ca.	115.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 06/2009	30.06.2009/ca.	12.500,00
Div. Banken, Zins und Tilgung	30.06.2009	182.400,00
Reparatur/Sanierung am Rotationstauchkörper KLA Ndr.	ca.	10.000,00
Kläranlage Niederroth, Baumeisterarbeiten	ca.	7.500,00
Kläranlage Niederroth, Bedachung	ca.	10.000,00
Haus f. Kinder, Außenanlagen	ca.	10.000,00
Planung Brücke Niederroth/Sigmertshausen	ca.	9.000,00
Baumaßnahme Industriestr., Straßenbau	ca.	57.000,00
Baumaßnahme Industriestr., Honorar	ca.	3.000,00
Baumaßnahme Weyherner Graben Ndr., Kanalbau	ca.	3.000,00
		1.441.400,00

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 30.06.2009

Miete u. Kitagebühren/Abbucher	02.06.2009	33.600,00
Gewerbsteuer u. Fäkalschlammgeb./Abbucher	17.06.-29.06.2009	39.100,00
Grund- und Gewerbesteuer/Selbstzahler	15.06.-30.06.2009	46.500,00
Schlüsselzuweisung 2. Vj. 2009	15.06.2009	33.400,00
Konzessionsabgabe 2. Quartal 2009	30.06.2009	64.900,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	1.000,00
		218.500,00

Abgleich zum 30.06.2009

Voraussichtl. Kontostand zum 31.05.2009 in LP 05/2009		-428.900,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 05/2009		-147.200,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 05/2009		193.300,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 05/2009		122.400,00
Gesamt-Kontostand zum 31.05.2009		-260.400,00
Entnahme Kassenverstärkung in 05/2009 a. Allg. Rücklage		400.000,00
Differenz wegen E + A < 3.000,00 €		-8.600,00
ergibt Kontostand zum 31.05.2009		131.000,00
erwartete Zahlungseingänge bis 30.06.2009		218.500,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 30.06.2009		-1.441.400,00
voraussichtlicher Kontostand zum 30.06.2009		-1.091.900,00
(Deckung durch Kassenverstärkungsmittel)		

Ein Kassenkredit wird für den Monat Juni 2009 nicht festgesetzt.**TOP 3.2 Errichtung einer Mobilfunkstation der T-Mobile Deutschland GmbH, Mitteilung über den Baubeginn**Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 08.06.2009 (Anlage zur Drucksache) teilt die Deutsche Funkturm GmbH aus München mit, dass ab der KW 26 (22.06.2009) am Standort Ludwig-Pichler-Weg 24a in 85229 Markt Indersdorf mit dem Aufbau einer verfahrensfreien Mobilfunkstation für die T-Mobile Deutschland GmbH begonnen wird. Mit dieser Mitteilung kommt die Deutsche Funkturm GmbH der freiwilligen Selbstverpflichtung aus dem Umweltpakt mit der bayerischen Staatsregierung nach, auch bei verfahrensfreien Vorhaben die Kommune mit dem Baubeginn zu informieren. Weitere Unterlagen zum geplanten Vorhaben liegen dem Markt nicht vor.

TOP 3.3 Personelle Änderung in der Besetzung der NaturschutzwachtSach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 15.05.2009 (Anlage zur Drucksache) teilt das Landratsamt Dachau mit, dass es Änderungen in der Besetzung der Naturschutzwacht gibt. Mit Wirkung vom 05.05.2009 wurde Herr Günter Schön aus Markt Indersdorf zum Mitglied der Naturschutzwacht im Landkreis Dachau bestellt. Dem Schreiben des Landratsamtes liegt ein aktualisiertes Verzeichnis der Naturschutzwacht und der örtlichen Biberberater mit jeweiligem Einsatzgebiet bei. Die Mitglieder des Marktgemeinderates werden um Kenntnisnahme gebeten.

TOP 3.4 Umbenennung und Verlegung von WahllokalenSach- und Rechtslage:

Ab der Bundestagswahl 2009 am 27.09.2009 sollen drei Wahllokale umbenannt bzw. verlegt werden.

- Das Wahllokal „Markt“ soll in „Markt Süd“ umbenannt werden.
- Das Wahllokal „Glonn“ soll in „Markt Nord“ umbenannt und in das Feuerwehrhaus Markt Indersdorf verlegt werden.
- Das Wahllokal „Ainhofen“ soll ins Jugendzeltlager verlegt werden.

TOP 3.5 Zweckverband "Kooperation Jugendarbeit"Sach- und Rechtslage:

Am 03.06.2009 fand die konstituierende Sitzung des Zweckverbandes „Kooperation Jugendarbeit“ im Sitzungssaal des Rathauses in Haimhausen statt.

Unter TOP 6.3 wurde über die Änderungsvorschläge des Indersdorfer Marktgemeinderates vom 01.04.2009 beraten. Die Änderungsvorschläge wurden gemäß beiliegendem Beschlussbuchauszug abgelehnt.

TOP 3.6 Termine zur Biberführung

Sach- und Rechtslage:

Herr Allmann, Naturschutz- und Biberbeauftragter des Landratsamtes Dachau hatte dem Marktgemeinderat angeboten eine Führung zum Thema Biber zu unternehmen.

An einem der nachfolgenden Terminvorschläge könnte diese Führung jeweils um 10.00 Uhr stattfinden.

- Samstag, 11.07.2009
- Sonntag, 12.07.2009

Soll die Führung zu einem späteren Termin stattfinden, bittet Herr Allmann um erneute Terminanfrage.

TOP 4 Zentraler Omnibusbahnhof am Bahnhof Markt Indersdorf, Änderung der Ausführungsplanung für die Straßenentwässerung

Sach- und Rechtslage:

Während der letzten stärkeren Regenfälle hat sich gezeigt, dass die geplante Entwässerung der neu errichteten Straße im Bereich des zentralen Omnibusbahnhofs über einen Graben und anschließende Versickerung nicht optimal funktioniert. Es ist zu befürchten, dass es bei zukünftigen Regenereignissen nicht auszuschließen ist, dass angrenzende Wohngrundstücke zumindest Stellenweise überflutet werden und es zu Schäden an den Gebäuden kommt. Diese Gefahr besteht nach Meinung der Verwaltung insbesondere im Winter, wenn der Graben mit Schnee und Eis gefüllt ist und das ablaufende Oberflächenwasser gar nicht aufnehmen kann. Der Ordnung halber wird erwähnt, dass die Entwässerung des gesamten Bereichs vom Büro Westermeier geplant und letztlich auch vom Landratsamt Dachau wasserrechtlich genehmigt wurde. Das beauftragte Büro Westermeier wurde im Rahmen mehrere Ortstermine, zuletzt am 08.06.2009, aufgefordert, Lösungsvorschläge hinsichtlich der Entwässerung zu erarbeiten. Zeitgleich wurde das Büro Westermeier aufgefordert, bis zu einer Überplanung und Entscheidung darüber im Marktgemeinderat keine Arbeiten mehr durchführen zu lassen, welche letztlich durch die Überplanung teuer entfernt oder geändert werden müssten. Vor Ort ist man mit dem Büro Westermeier übereingekommen, dass letztlich nur der nachträgliche Einbau von Straßeneinläufen an der Nordseite der Straße sicher Abhilfe schaffen kann. Zusätzlich sollen im westlichen Teil des Grabens durch den Einbau eines weiteren Sickerschachts und der Entfernung nicht mehr benötigter Asphaltflächen (alter Gehweg) weitere Abflussverbesserungen erreicht werden.

Das Büro Westermeier stellt in der Sitzung eine Tekturplanung und eine Kostenschätzung auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses vor.

Änderung gegenüber der bisherigen Planung:

- Zusätzlicher Einbau von 8 Straßeneinlaufkästen, welche direkt auf die unter dem Graben verlegte Rigole geschlossen werden.
- Zusätzlicher Einbau von 2 Sickergrubenschächten mit jeweils 4,5 cbm Stauvolumen innerhalb des Grabenbereichs.

Die Kosten für die Maßnahme wurden vom Büro Westermeier anhand der Einheitspreise aus dem Leistungsverzeichnis der beauftragten Firma ermittelt und werden mit ca. 13.631,02 € incl.

Mehrwertsteuer beziffert. Das Büro Westermeier weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die ergänzenden Maßnahmen in die bestehende wasserrechtliche Erlaubnis vom 28.04.2008 aufgenommen werden müssen. Nach Auskunft des Büros Westermeier hat das Landratsamt Dachau eine Erweiterung der wasserrechtlichen Erlaubnis bereits in Aussicht gestellt.

Die Finanzierung der Maßnahme ist laut Auskunft der Finanzverwaltung gesichert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die vorliegende Änderungsplanung und die Kostenschätzung zur Kenntnis und beschließt, die Bauausführung entsprechend zu ändern. Das Büro Westermeier hat dem Markt gleichzeitig detailliert darzulegen, wie sich die Änderung in der Bauausführung auf die Gesamtkosten auswirkt (Kostenkontrolle). Mit dem Bau der Entwässerung darf erst begonnen werden, wenn eine schriftliche Zustimmung der Genehmigungsbehörde für das vorliegende wasserrechtliche Verfahren vorliegt.

Die Kosten für die Umplanung trägt das Planungsbüro.

Abstimmungsergebnis: 18 : 2

Hinweise: MGR Weigl schlägt in Zusammenhang mit dem Bau des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) noch vor, dass bis zum Bau des Bahnsteiges durch die Bahn, der Bereich zwischen neu gebauter Straße und bestehendem Bahnsteig provisorisch hergerichtet werden soll, um das Betreten und Verlassen des Bahnsteiges zu erleichtern. Der Vorsitzende sichert eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

TOP 5 Zentraler Omnibusbahnhof am Bahnhof Markt Indersdorf, Zusätzliche Herstellung von fünf Stellplätzen

Sach- und Rechtslage:

Durch den Bau der Überquerungshilfe im Bereich der Zufahrt zum Bahnhof Markt Indersdorf in der Dachauer Straße entfallen vier der öffentlichen Stellplätze, weil die Straße verbreitert werden muss. Es besteht die Möglichkeit, gleich nach der Einfahrt zum Bahnhof Markt Indersdorf fünf Stellplätze als Ersatz für die entfallenen Stellplätze in der Dachauer Straße zu schaffen. Überdies wurde den betroffenen Anliegern in der Dachauer Straße bereits während der Planung zur Überquerungshilfe ein Ersatz für die entfallenden Stellplätze in Aussicht gestellt. Beim Neubau des Gehweges wurde bereits kostenneutral ein abgesenkter Bordstein eingebaut, so dass eine Planung und Realisierung der Stellplätze ohne weiteres möglich sein wird. Die Verwaltung empfiehlt, dass die Stellplätze geschaffen werden, um einer weiteren Verschärfung der Stellplatzsituation in der Dachauer Straße entgegenzuwirken. Wegen der Gesamtwirkung auf das neu errichtete Areal gerade im Einfahrtsbereich sollten die Stellplätze in gleichwertiger Ausführung wie die bereits erstellten Stellplätze hergestellt werden.

Das Büro Westermeier stellt in der Sitzung eine Planung und eine Kostenschätzung auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses vor. Die Preise wurden anhand des Leistungsverzeichnisses der beauftragten Firma erstellt. Die Kosten betragen demnach ca. 4.506,48 € incl. Mehrwertsteuer. Die Finanzierung der Maßnahme ist laut Auskunft der Finanzverwaltung gesichert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die vorliegende Planung und die Kostenschätzung zur ergänzenden Errichtung von fünf Kfz-Stellplätzen im Bereich der Zufahrt zum Bahnhof Markt Indersdorf zur Kenntnis und beschließt, dass die Stellplätze entsprechend der vorliegenden Planung er-

richtet werden sollen. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu den Arbeiten zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 6 Neubau der Brücke in Niederroth, Vorlage der geänderten Bauwerksausführung

Sach- und Rechtslage:

Das Büro Büchting + Streit hat mittlerweile einen aktualisierten Bauwerksentwurf (Anlage zur Drucksache) vorgelegt. Wie in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 13.05.2009 bekanntgegeben wurde, kann die ursprüngliche Variante (Wellstahldurchlass) wegen der mangelnden Tragfähigkeit des Untergrundes nicht zur Ausführung kommen. Die überarbeitete Planung sieht deshalb die Ausführung in konservativer Stahlbetonbauweise mit Tiefgründung vor. Die geänderte Bauausführung führt auch zu einer geänderten Kostenberechnung. Gegenüber der ursprünglichen Baukostenberechnung in Höhe von 168.500,00 € brutto sollen die Baukosten nunmehr 237.000,00 € betragen. Die vorliegende Planung berücksichtigt jetzt in vollem Umfang die Baugrundverhältnisse vor Ort. Weiterhin findet mit der vorliegenden Planung keine Querschnittsveränderung des Gewässers mehr statt. Eine Alternative zur vorliegenden Planung, welche zu einer Kostenverringerung führen könnte, besteht nicht.

Das Büro Büchting + Streit legt den Inhalt der Planung anhand einer Präsentation dar.

Die Verwaltung hat mittlerweile auch die Förderfähigkeit des Vorhabens mit dem Staatlichen Bauamt Freising-München und der Regierung von Oberbayern abgeklärt. Dem Grunde nach besteht die Möglichkeit einer Förderung nach Art. 13 c FAG. Die fachliche Stellungnahme vom Staatlichen Bauamt dazu steht jedoch noch aus. Dem Grunde nach kann aber mit Fördermitteln bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten gerechnet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, die Brücke nach dem vorliegenden Bauentwurf in der Fassung vom 25.05.2009 errichten zu lassen. Es ist noch zu prüfen, ob die Breite des Geh- und Radweges auf der Brücke mit 2,0 m ausreichend bemessen ist. Vorab ist auch die Förderung des Bauwerks zu beantragen. Sobald der Zuwendungsbescheid der Regierung von Oberbayern vorliegt, soll die Maßnahme VOB-gerecht ausgeschrieben werden. Vor einer Vergabe ist wegen der Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Planung die Finanzierung der Maßnahme durch die Finanzverwaltung dem Marktgemeinderat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 7 Neubau der Brücke in Niederroth, Straßenausbau im Zuge des Brückenbaus

Sach- und Rechtslage:

Der Bürgerblock Niederroth hat mit Schreiben vom 24.01.2009 beantragt, im Zuge der Erneuerung des Brückenbauwerks auch die Straße zwischen der Brücke und der Gemeindegrenze mit Röhrmoos zu erneuern. Die Verwaltung stellt fest, dass eine Erneuerung an der beantragten Stelle grundsätzlich Sinn macht, da der Zustand der Straße bereits sehr schlecht ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag und vom Sachverhalt und beschließt, dass vom Büro Büchting + Streit im Rahmen des bestehenden Ingenieurvertrags eine Entwurfsplanung und Kostenberechnung für die Sanierung des Straßenteilstücks zwischen Brückenbauwerk und Gemeindegrenze erstellt werden soll. Ggf. ist für den Straßenbau eine angepasste Honorarvereinbarung gem. HOAI zu treffen. Es sind auch die Kosten für die Sanierung des Teilstücks zwischen Bahnübergang und Brücke zu ermitteln.

Eine Entscheidung über den Bau erfolgt nach Vorlage dieser Unterlagen und nach Haushaltslage des Marktes. Bei der Planung ist auch die Tragfähigkeit der Straße zu ermitteln (Ortsverbindungsstraße).

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 8 Energetische Sanierung des Kindergartengebäudes in Niederroth, Heizungsanlage**Sach- und Rechtslage:**

Für die energetische Sanierung des o. g. Objektes wurde bezüglich der zu erneuernden Heizungsanlage eine Kosten-Nutzen-Analyse von Hackschnitzel- und Pellets-System vom IB Kottermair aus Altomünster erstellt.

Die Investitionskosten werden lt. IB Kottermair für eine Pelletsanlage 24.200,00 € und für eine Hackschnitzelheizung 31.200,00 € betragen. Die Wärmegestehungskosten betragen bei Pellets 59,00 €/MWh und bei Hackschnitzel 44,00 €/MWh. Der Jahresbedarf wird bei Pellets ca. 59 t (= ca. 100 m³) und bei Hackschnitzel ca. 78 t (= ca. 300 m³) betragen.

Die Jahresgesamtkosten werden bei Pellets ca. 16.909,00 € und bei Hackschnitzel ca. 13.496,00 € betragen. (Stand 23.03.2009) Mit Schreiben vom 07.05.2009 teilt Frau Seemüller mit, dass der derzeitige Erdtank (Bj. 1964) für Heizöl ausgebaut werden sollte und man an der Nord- Ostseite des Kindergartens einen Lagerraum für Pellets oder Hackschnitzel in Verbindung mit einem überdachten Unterstellplatz für Fahrräder, einen Abstellraum für die Mülltonnen sowie einen Geräteschuppen für die Kinderkrippe samt überdachter Freifläche für die Kinderkrippe errichten könnte. Die Baukosten hierfür werden auf ca. 38.000,00 € geschätzt und sind im Zuschussantrag berücksichtigt. Für diese Anbauten ist eine Baugenehmigung erforderlich.

Der Marktgemeinderat wird um Entscheidung gebeten, welche Heizungsanlage im Kindergarten Niederroth eingebaut werden soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass im Kindergarten Niederroth eine Pelletsheizungsanlage eingebaut wird.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 9 Bebauungsplan Nr. 62 "Klosterbräu Areal-West", 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**Sach- und Rechtslage:**

Die öffentliche Auslegung und die begleitende Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange dauert noch bis einschließlich 22.06.2009 an. Mit e-mail-Nachricht vom 04.06.2009 bittet nun das Landratsamt Dachau, wegen des derzeitigen Arbeitsanfalls eine Verlängerung der Frist bis zum 24.07.2009 zu gewähren. Für das Verfahren bedeutet das, dass eine Weiterbehandlung wegen der Sommerpause des Marktgemeinderates erst in der Sitzung im September erfolgen könnte. Von anderen Stellen wurde noch keine Fristverlängerung beantragt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag des Landratsamtes Dachau vom 04.06.2009 zur Kenntnis und beschließt, der beantragten Fristverlängerung nicht zuzustimmen. Die Stellungnahme des Landratsamtes soll jedoch abweichend von der Aufforderung zur Abgabe der Stellungnahme bis zum 03.07.2009 erfolgen. Eine Weiterführung des Verfahrens würde dann noch nicht verzögert.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 (abwesend MGR Reichlmair)

TOP 10 Errichtung eines Jugendfreizeitgeländes in Markt Indersdorf, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Sportanlage"

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 25.03.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 37 Sportanlage zum Zwecke der Errichtung eines Jugendfreizeitgeländes zu ändern (1. Änderung). Vor der Beauftragung eines Planungsbüros sollten von der Verwaltung vorab Stellungnahmen vom Wasserwirtschaftsamt München und vom Landratsamt Dachau eingeholt werden. Die Anfrage der Verwaltung an die Behörden liegt den Marktgemeinderäten vor (Anlage zur Drucksache 1). Mittlerweile liegen die Stellungnahmen vor:

- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes München vom 28.04.2009 (Anlage zur Drucksache 2)

„Laut § 31 b (4) WHG bzw. Art. 61 h BayWG bedürfen die Errichtung und die Erweiterung baulicher Anlagen nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB), d. h. die Errichtung und die Erweiterung baulicher Anlagen im Rahmen eines qualifizierten Bebauungsplanes, sowie das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten der Genehmigung durch die zuständige Behörde, in diesem Fall durch das Landratsamt Dachau, als zuständige Wasserrechtsbehörde.

Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn im Einzelfall das Vorhaben:

- 1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum zeitgleich ausgeglichen wird,*
- 2. den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,*
- 3. den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und*
- 4. hochwasserangepasst ausgeführt wird*

oder wenn die nachteiligen Auswirkungen durch Auflagen oder Bedingungen ausgeglichen werden können.

Im Falle der geplanten baulichen Anlagen ist die Einhaltung der genannten Voraussetzungen durch eine auf die Belange des Hochwasserschutzes angepasste Planung sicherlich möglich. Wichtigste Bestandteile wären hier z. B. die Schaffung von Retentionsausgleich durch entsprechende Geländemodellierungen im Bereich des BMX-Parcours und die Berücksichtigung der

Hochwasserabflussverhältnisse bei der Positionierung von Rampen, Podesten Erdaufschüttungen etc. . Der Verlust von Rückhalteraum, der durch die Versiegelung für den Skaterpark entsteht, könnte ebenfalls durch eine entsprechende Geländemodellierung ausgeglichen werden.

Konkretere Aussagen können von unserer Seite zum jetzigen Planungsstand leider nicht getroffen werden, wir stehen Ihnen und Ihrem Planer bei Fragen natürlich jederzeit gerne zur Verfügung.“

- Stellungnahme des Landratsamtes Dachau –Fachbereich: Rechtliche Belange -vom 25.05.2009 (Anlage zur Drucksache 3)

„Das geplante „Jugendfreizeitgelände“ liegt mit seiner überplanten Fläche im Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Glonnatal, dem Landschaftsschutzgebiet Glonnatal und in der Überschwemmungsgebietsabgrenzung entlang der Glonn, die zurzeit in der Planung ist. Somit stehen einige schwerwiegende Punkte der Regionalplanung entgegen. Die höhere Landesplanungsbehörde und der Regionale Planungsverband sind deshalb am Verfahren zu beteiligen. Den Stellungnahmen der Fachbehörden, insbesondere der Unteren Naturschutzbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt, kommen besondere Bedeutung zu.“

- Stellungnahme des Landratsamtes Dachau –Fachbereich: Untere Naturschutzbehörde -vom 25.05.2009 (Anlage zur Drucksache 3)

„Die Fl. Nr. 533 liegt im unmittelbaren Bereich der Glonnaue (=Überschwemmungsbereich) auf einem Niedermoorstandort, die im Bebauungsplan Nr. 37 zwar als Sportgelände ausgewiesen ist, aber die nur kleinflächig von der Bebauung betroffen wäre. Dagegen verursacht die geplante Errichtung eines Jugendfreizeitgeländes großflächige Versiegelungen und erfordert entsprechende Anlagen wie z. B. Podeste, Rampen, die die Glonnaue und das Landschaftsbild negativ beeinträchtigen. Daher wird dieser Standort aus naturschutzfachlicher Sicht sehr kritisch gesehen. Auch nach der Glonnstudie des Landkreises (Juli 2002, hier: Allg. gültige Restriktionen, Karte 6) sollten die Auenbereiche frei von Bebauung gehalten sowie keine intensiv genutzten Sportanlagen oder Erholungseinrichtungen (z. B. Golfplätze) in Auen oder im Bereich von Niedermoorlebensräumen realisiert werden. Es wird daher dringend empfohlen, einen geeigneteren Standort zu suchen.“

- Stellungnahme des Landratsamtes Dachau –Fachbereich: Umweltrecht -vom 25.05.2009 (Anlage zur Drucksache 3)

„Bei dem Gelände handelt es sich um ein vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet (vgl. Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 28 vom 06.11.2008 des Landkreises Dachau).

Für sämtliche im Schreiben des Marktes Markt Indersdorf vom 31.03.2009 genannten Einrichtungen bedarf es deshalb unabhängig vom Änderungsverfahren für den Bebauungsplan gesonderter wasserrechtlicher Ausnahmegenehmigungen nach Art. 61 h Abs. 1 Nr. 1 und 2 BayWG. Diese Genehmigungen können nur erteilt werden, wenn und soweit durch die geplanten Einrichtungen

- 1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,*
- 2. der Wasserstand und der Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert werden,*
- 3. der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird und*
- 4. die mit dem Vorhaben verbundenen baulichen Anlagen hochwasserangepasst ausgeführt werden,*

oder die nachteiligen Auswirkungen durch Auflagen und Bedingungen ausgeglichen werden können.“

- Stellungnahme des Landratsamtes Dachau –Fachbereich: Technischer Umweltschutz -vom 25.05.2009 (Anlage zur Drucksache 3)

„Mit der Planänderung ist anhand eines schalltechnisches Gutachtens nachzuweisen, dass es in der Summe der Lärmeinwirkungen vom Sportbetrieb und der Nutzung des Freizeitgeländes nicht zu Überschreitungen der Richtwerte nach § 18 BlmschV kommt.

Wir besorgen jedoch, dass es bereits jetzt durch den all zu geringen Abstand zwischen Sportgelände und der Wohnbebauung nördlich gegebenenfalls östlich davon zu unzulässigen Lärmwirkungen im Sinne der 18. BlmschV kommen dürfte. Trifft dies zu, wird an eine Verwirklichung des Vorhabens nicht zu denken sein, wenn die Nutzung des Freizeitgeländes noch einen immissionswirksamen Lärmbeitrag liefert.“

- Stellungnahme des Landratsamtes Dachau –Fachbereich: Amt für Jugend und Familie -vom 25.05.2009 (Anlage zur Drucksache 3)

„Der Markt Markt Indersdorf stellt mit Schreiben vom 31.03.2009 die ersten Planungen zur Errichtung eines Jugendfreizeitgeländes im/am Sportgelände dar. Konkret soll ein Skaterpark, ein Geschicklichkeitsparcours für BMX-Fahrräder und evt. ein Streetball-/Basketballfeld entstehen.

Der Markt Indersdorf tätigt diese Planungen aus der Verpflichtung nach § 11 SGB VIII in Verbindung mit Art. 30 AGSG. Hiernach sind die Gemeinden gehalten, Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen bereit zu stellen, die Kinder und junge Menschen zur Förderung Ihrer Entwicklung benötigen.

Das skizzierte Vorhaben nimmt konkret auf § 11 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII Bezug, wonach Angebote der Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören. Damit zählt der Jugendsport zu den Pflichtaufgaben der Gemeinden und genießt gesetzlich eine besondere Privilegierung.

Anders als die Jugendhilfe ist die Jugendarbeit im unmittelbaren Verantwortungsbereich der Gemeinden angesiedelt. Damit sollen die Gemeinden im Rahmen der eigenen Zuständigkeit selbständig planen können, welche Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen vor Ort notwendig sind.

Der Markt Markt Indersdorf nimmt mit dem geschilderten Vorhaben die Verantwortung in Sachen Jugendarbeit wahr.

Dies ist aus der Warte des Amtes für Jugend und Familie und seines Zuständigkeitsbereiches in vollem Umfang zu begrüßen.“

Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen stellt die Verwaltung fest:

Mit der Ausnahme der Stellungnahme des Landratsamtes Dachau vom 25.05.2009, Amt für Jugend und Familie, werden durchwegs –teils schwerwiegende- Einwände gegen die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 Sportanlage und Einrichtung eines Jugendfreizeitgeländes vorgebracht. Grundsätzlich wird die Einrichtung des Jugendfreizeitgeländes an der Stelle nicht unmöglich sein, jedoch einen enormen und langwierigen Verfahrensprozess nach sich ziehen, der einer beabsichtigten kurzfristigen Realisierung entgegen stehen wird. Es wird auch der enorme planerische Aufwand mit den verbundenen Kosten zu bedenken gegeben; eine Vielzahl von Fachplanungen in derzeit nicht bekanntem Ausmaß werden die Folge einer Bebauungsplanänderung sein. Dem Grundgedanken, dass hier Jugendliche selbst über Projek-

te entscheiden und -bei Bedarf- auch spontan umsetzen können, wird durch die zu erwartenden weitreichenden Festsetzungen eines möglichen Bebauungsplanes an dieser Stelle jedenfalls nicht Rechnung getragen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt, dass die Jugendlichen eine Skizze entwerfen sollen. Herr Schröttle ist dabei zu Rate zu ziehen. Bei den Überlegungen zur Grundstücksauswahl ist neben dem Gelände am Sportplatz auch das Gelände beim Jugendzentrum Markt Indersdorf zu berücksichtigen. Die Planungen sollen mit den Fachbehörden im Rahmen eines Ortstermins erörtert werden.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 11 Anfrage zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Bauhofhalle

Sach- und Rechtslage:

Herr Alexander Muffler von der „Sonnenstrom Markt Indersdorf GbR“ hat beim Markt angefragt, ob prinzipiell die Bereitschaft besteht, das neue Dach der Bauhofhalle für eine Bürgersolaranlage zur Verfügung zu stellen. Die „Sonnenstrom Markt Indersdorf GbR“ ist bereits Betreiber der PV-Anlage auf dem Dach des bestehenden Bauhofgebäudes.

Der Hauptausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.05.2009 über den Antrag beraten und den Beschluss gefasst, dem Marktgemeinderat zu empfehlen, eine mögliche PV-Anlage auf dem Dach der neuen Halle selbständig zu betreiben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt vom Antrag und der Empfehlung des Hauptausschusses Kenntnis und beschließt, eine etwaige PV-Anlage auf dem Dach der neuen Bauhofhalle selbständig zu betreiben. Die Verwaltung soll eine erste Kostenermittlung (Alternativen, Größe der Anlage, etc.) im Zusammenhang mit der Errichtung einer PV-Anlage durchführen und dem Marktgemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zur Kenntnisnahme und weiteren Entscheidung vorlegen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 10 Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschluss:

Die Anfrage der Sonnenstrom Markt Indersdorf GbR zur Errichtung einer PV-Anlage wird grundsätzlich befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 17 : 3

TOP 12 Aufstellen eines Werbeplakates für das Gartenfest und einschließlich der Vorführung der Drehleiter am 28.06.2009

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des Gartenfestes und Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Markt Indersdorf wird beantragt, eine Ausnahmegenehmigung zum Aufstellen eines Werbeplakates im Kreisverkehr für die Zeit vom 20.06.2009 bis 28.06.2009 zu erteilen.

Beschluss:

Da auch die vom Landkreis erworbene Drehleiter, die in Markt Indersdorf stationiert ist, vorgeführt wird und auch seitens des Straßenbauamtes München keine Bedenken gegen die Aufstellung dieses Werbeplakates bestehen, kann die Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 13 Stromlieferverträge mit der Fa. E.on, Ausschreibung der Stromlieferverträge am 01.01.2010

Sach- und Rechtslage:

Nach aktueller Rechtslage ist sind die Kommunen gehalten, ab einer gewissen Abnahmemenge von elektrischer Energie den Anbieter in einem Wettbewerbsverfahren zu ermitteln (Ausschreibung). Diese Ausschreibung muss unter Umständen auch europaweit, auf jeden Fall aber konform zu deutschem und europäischem Wettbewerbsrecht, erfolgen. Eine Aufrechterhaltung der Lieferverträge mit der E.on Bayern Vertrieb GmbH ist somit nicht mehr ohne weiteres möglich. Es ist deshalb zuverlässig festzustellen, welche gesetzlichen Voraussetzungen für den Markt Markt Indersdorf vorliegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Angelegenheit rechtlich zu prüfen und alle erforderlichen Schritte zu veranlassen, damit ab dem Jahr 2010 ein Strombezug erfolgen kann, ohne dass eine Wettbewerbsverletzung vorliegt. Auch der Bezug von sogenanntem Öko-Strom ist anzufragen. Das Ergebnis ist dem Marktgemeinderat in einer seiner nächsten Sitzungen zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 14 TOP 9 Flächennutzungsplan Markt Indersdorf, 15. Änderung des Flächennutzungsplanes Markt Indersdorf

Der Vorsitzende stellte zur Beratung die Nichtöffentlichkeit her. Zu Abstimmung wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Sach- und Rechtslage:

Wegen der derzeit laufenden Vorbereitung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der zu erwartenden Verfahrensdauer bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wären in den nächsten Jahren die Entwicklungsmöglichkeiten des Marktes stark eingeschränkt. Nach Rücksprache mit dem Kreisbauamt besteht deshalb die Möglichkeit, vorab ein weiteres Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan durchzuführen (15. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Markt Indersdorf). Das Büro Putke, Rabl & Lorenz Architekten GmbH hat eine Vorlage der beabsichtigten Änderungen am Flächennutzungsplan vorgelegt (Anlage zur Drucksache). Folgende Flächen sind von der Änderung betroffen:

- Gem. Indersdorf, östlich der Wöhler Straße: Darstellung als Fläche für ein Allgemeines Wohngebiet (WA)
- Gem. Indersdorf, südlich der Westerholzhauser Straße, Darstellung als Fläche für ein allgemeines Wohngebiet und Fläche zur Realisierung eines MVV-Busbahnhofes und Stellplätzen.
- Gem. Hirtlbach, Mitte, Darstellung als Fläche für ein Allgemeines Wohngebiet (WA)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und beschließt die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes. Mit den jeweils Planbegünstigten ist ein städtebaulicher Vertrag zur Tragung der Planungskosten abzuschließen. Der 1. Bürgermeister wird zum Abschluss der erforderlichen städtebaulichen Verträge und zur Erteilung des Planungsauftrages ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 1

TOP Anfragen

Sach- und Rechtslage:

MGR Stahl stellt fest, dass die Gruppierung der Um(welt)denker am neuen Radweg nach Röhrmoos Plakate aufgestellt hat mit dem Inhalt: „Radweg geschafft – Um(welt)denker. Herr Stahl gibt zu bedenken, dass so etwas nicht in Ordnung sei, weil keine einzelne Gruppierung diesen Weg geschaffen hat. Herr Stahl regt an, diese Art von Plakatierung auf die Wahlkampfzeit zu beschränken.

MGR Hubert Böck teilt mit, dass im Bauwagen von Hirtlbach der Kaminkehrermeister zur Feuerbeschau war. Veranlasst hat die Beschau das Landratsamt Dachau, obwohl der Markt seit längerem mitgeteilt hat, dass in diesem Bauwagen keine Feuerstelle mehr sei. Jetzt haben die Jugendlichen eine Rechnung über 120,00 € erhalten. Nachdem keiner der Jugendlichen in der Lage ist, den Betrag aufzubringen regt Herr Böck an, dass der Betrag vom Markt übernommen werden soll. Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kosten von den Bauwagenbetreibern getragen werden müssen. Es sei rechtlich nicht möglich, dass hier der Markt einspringt.

MGR Weigl regt an, dass die Marktgemeinderäte über den Sachstand der Planungen bzw. Verhandlungen zum Bau des Kreisverkehrs im Bereich der Kreuzung der Kreisstraße Kr DAH 3 und der Staatsstraße St 2050 informiert werden sollten. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Vorgang zur Zeit bei den Straßenbauträgern zur Stellungnahme und Entscheidung liegt. Wegen des Baus der Umgehungsstraße durch den Landkreis und der folgenden Herabstufung der Mardstraße zur Ortsstraße sei es jedoch damit zu rechnen, dass dem Bau eines Kreisverkehrs nicht mehr zugestimmt werden wird.

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 30.09.2009

Josef Kreitmeir
1. Bürgermeister

Erich Weisser
Schriftführung

